



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 09.11.2020

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 4 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	18.11.2020			
Rat	19.11.2020			

Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten und dessen Allgemeine Vertreterin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigungen des Hauptverwaltungsbeamten und der ersten Stadträtin. Über Beginn der Anpassung und der Höhe der Entschädigungen soll den Empfehlungen des Verwaltungsausschusses gefolgt werden.

Begründung:

Der Bürgermeister der Stadt Rotenburg (Wümme) und dessen Allgemeine Vertreterin erhalten nach den Regelungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt z. Zt.:

Für den Bürgermeister monatlich 245 Euro

Für die Erste Stadträtin monatlich 165 Euro.

Diese Beträge sind seit dem Jahr 2014 nicht angepasst worden. Auch in den Jahren vor 2014 ist jeweils der zulässige Höchstsatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt in beiden Fällen genommen worden.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium am 08. Oktober 2020 beschlossen, die Entschädigungssätze anzupassen.

Diese Veränderungsverordnung (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 36/2020S.356) trat am 10. Oktober 2020 in Kraft.

Danach können bei einer Kommune der Größe Rotenburgs (20.001 – 30.000 Einwohner) für den Hauptverwaltungsbeamten bis zu 294 Euro/mtl. und für die Allgemeine Vertreterin bis zu 198 Euro/mtl. gezahlt werden.

Um jeglichen Verdacht der Selbstbedienung zu entkräften soll der Verwaltungsausschuss einen Vorschlag zur Entscheidung durch den Rat unterbreiten, in welcher Höhe und ab wann die Aufwandsentschädigung in beiden Fällen angepasst werden soll.

Andreas Weber